



Die Sicherheits-Profis!

Bitte teilen Sie uns eine evtl. abweichende Rechnungsanschrift auf einem separaten Blatt mit!

BHE-Akademie-GmbH

Feldstraße 28
66904 Brücken
Fax: 06386 9214-99

BHE-Akademie-GmbH

Feldstraße 28
66904 Brücken
Telefon: 06386 9214-0
Telefax: 06386 9214-99
E-Mail: info@bhe.de
Internet: www.bhe.de

Bitte vergewissern Sie sich vor der Veranstaltung, dass Ihnen eine Anmeldebestätigung des BHE vorliegt!

Anmeldung

zu den **Essener Sicherheitstagen**

Bitte füllen Sie Ihre Anmeldung vollständig aus und senden diese per E-Mail, Post oder per Fax an uns zurück. Teilnehmer dürfen die Veranstaltung nicht zu Vertriebszwecken nutzen. Informationen zu Werbemöglichkeiten als Partner erhalten Sie unter kongress@bhe.de.

24. + 25. September 2019

24. September 2019

25. September 2019

Konditionen unter www.essener-sicherheitstage.de

Am Branchentreff des ersten Veranstaltungstages (24. September 2019 ab 19 Uhr)

nehme ich teil

nehme ich nicht teil

Die Buchung der einzelnen Vorträge wird nach Veröffentlichung des Tagungsprogrammes möglich sein.

Die BHE-Geschäftsstelle wird sich hierzu mit Ihnen in Verbindung setzen.

Name, Vorname

Unternehmen

Anschrift

Bestell-Nr. (optional)

Telefon, Fax

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Branchentreff –

Der gemeinsame Abend findet im Panorama-Saal des Congress Centers West der Messe Essen statt. Verpassen Sie nicht die Gelegenheit zu besten Kontakten. Wir laden Sie ein zu einem hochwertigen Menü und köstlichen Getränken (hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an).

Bitte beachten Sie:

Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung zum Branchentreff zwingend erforderlich!

An-/Abmeldung/ Organisatorisches:

Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Veranstaltungstermin. Bei Abmeldungen, die innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungstermin erfolgen, werden 50% der Teilnehmerkosten berechnet. Bei Abmeldungen, die innerhalb von drei Arbeitstagen vor Termin erfolgen bzw. bei Fernbleiben o.ä. sind die gesamten Teilnehmerkosten zu zahlen. Bei Ausfall des Kongresses wegen höherer Gewalt o.Ä. werden die in Rechnung gestellten Kongresskosten erstattet, weitere Ansprüche an den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden, es sei denn, der Ausfall des Kongresses wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Veranstalter herbeigeführt. Wir haften nicht für Unfälle oder Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Sachen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die von und durch Teilnehmer verursacht werden.